

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verbandsmitglieder! Bezahlt regelmäßig eure Beiträge und werbet unablässig neue Kämpfer für die Organisation!

Die wirtschaftliche Krise vor dem deutschen Reichstage.

Nachdem das deutsche Parlament, als die gesetzliche Vertretung des gesammten deutschen Volkes, bereits vor einiger Zeit die Zollfrage, also die geplante Vertheuerung der wichtigsten Lebensmittel, in Behandlung genommen hat, hat es sich endlich auch gemüßigt gesehen, einmal an die Frage der Wirtschaftskrise heranzutreten. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat an die Regierung folgende Anfrage gestellt: „Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Folgen der wirtschaftlichen Krise, die sich in Betriebseinschränkungen, Lohnkürzungen und vornehmlich in Arbeiterentlassungen bemerkbar machen, zu begegnen und dem dadurch hervorgerufenen Nothstand weiter Volksschichten entgegenzuwirken?“

In der Begründung dieser Anfrage gab der sozialdemokratische Abgeordnete Zubeil einen Ueberblick über die heutige wirtschaftliche Lage und schilderte an der Hand reichhaltigen statistischen Materials den herrschenden Nothstand; treffend verglich er die rührende Fürsorge der Regierung für „die nothleidenden Agrarier“ mit der Gleichgültigkeit derselben gegenüber den hungernden Arbeitermassen. Mit bitterem Hohn geißelte er das rücksichtslose Eingreifen der Behörden gegen die angeblichen Demonstrationen der Arbeitslosen; nicht minder auch bemängelte er die Art und Weise, wie die Behörden Untersuchungen anstellen über den Umfang und die Wirkung der Krise. Um ununterbrochen Erhebungen und Untersuchungen über die Lage und Verhältnisse der Arbeiter vornehmen zu können, forderte Redner die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes.

„Das Reichsarbeitsamt,“ so führte er aus, „muß auch fortlaufend über die Höhe der Löhne in den verschiedenen Gegenden des Reiches unterrichtet sein. Es muß die Organisationen der Arbeiter schützen vor Uebergriffen der Polizei und der Unternehmer und den ruhigen Ausbau dieser Organisationen ermöglichen. Man wird ja wohl wieder den Arbeitern den Vorwurf machen, sie hätten in der besseren Zeit zu wenig gespart. Aber haben Sie denn die Arbeiterorganisationen in den letzten Jahren als gleichberechtigt mit den Unternehmerverbänden anerkannt? Wie sollen die Arbeiter an einen Ausbau ihrer Organisationen denken, wenn durch Polizei, Staatsanwalt und ordentliche Gerichte Jahrzehnte von Gefängnis und Zuchthaus über die Arbeiter, die sich koaliren, verhängt werden. Ja man hat sogar das Privatversicherungsgesetz dazu benutzen wollen, um den Organisationen der Arbeiter Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Weiter muß das Reichsarbeitsamt Erhebungen darüber anstellen, in welchem Maße ausländische Arbeiter als Lohnrücker seitens der Unternehmer benutzt werden. Wir sind international, aber das darf uns nicht hindern, auf das Schärfste dagegen zu protestiren, daß die Unternehmer unter falschen Versprechungen sich billige Arbeitskräfte aus dem Auslande verschreiben. Das Reichsarbeitsamt muß weiter die Manipulationen der Arbeitgeber scharf beobachten und die Wirkungen der Kartelle und Trusts feststellen. Wir verlangen einen Maximalarbeitstag für Deutschland, und zwar, da auf die Annahme des achtstündigen Arbeitstages jetzt ja nicht zu rechnen ist, die Durchführung des zehnstündigen Arbeitstages. Ein Theil der Arbeitgeber hat ja in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges schon von selbst die Arbeitszeit auf 9 und 8 Stunden verkürzt. Wir verlangen weiter das Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. Graf Posadowsky kündigte ja vor einigen Tagen einen Gesetzentwurf zur Einschränkung der Kinderarbeit an. Wir hoffen, daß es hiermit nicht so geht, wie mit der Verordnung zum Schutz der Zinkhüttenarbeiter, deren Inkrafttreten von Jahr zu Jahr hinausgeschoben wird. Ich fürchte aber, daß

Gesetz wird so lange auf sich warten lassen, wie die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises, die sich jetzt seit 17 Jahren im Stadium der Erhebungen und Erwägungen befindet. Wir verlangen des Weiteren eine Beschränkung der Frauenarbeit und das Verbot der Frauenarbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben. Ueberhaupt fordern wir einen weiteren Ausbau der Arbeiterschutzeschgebung. Darin werden Sie doch mit mir einverstanden sein, daß an der heutigen Krise der Arbeiter am unschuldigsten ist. Hat die bürgerliche Gesellschaft nun nicht die Verpflichtung, Mittel zur Verfügung zu stellen, um denen, die durch die Krise ins Elend gekommen sind, zu helfen durch eine Arbeitslosenunterstützung? Es ist eine Verpflichtung der Gesellschaft, die Opfer, die sie von der Arbeiterschaft fordert, nicht untergehen zu lassen und dadurch, daß sie auf Unterstützung durch die Gemeinden angewiesen sind, auch politisch rechtlos zu machen. Es ist Pflicht der Regierung, für die Opfer der kapitalistischen Produktionsweise zu sorgen; das hat auch die „Kreuzzeitung“ anerkannt, die vor kurzem schrieb, daß in erster Linie Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen flüssig gemacht werden müssen.“

Man durfte nun gespannt sein, welche Antwort der Staatssekretär Graf Posadowsky auf diese Anfrage geben werde. Der Herr Graf, den die Arbeiter noch als den Vater der Zuchthausvorlage unseligen Andenkens in Erinnerung haben, that das, was von seinem Standpunkte aus am Schlauesten war — er leugnete einfach das Vorhandensein eines Nothstandes. Nach den bei ihm eingegangenen amtlichen Berichten lasse sich allerdings erkennen, daß in einigen Branchen, besonders in der Maschinen- und Holzbranche, ein wirtschaftlicher Niedergang vorhanden sei, der jedoch seinen Tiefstand bereits überschritten habe; von einem eigentlichen Nothstand könne aber durchaus keine Rede sein. Das ist sehr bequem und macht dem diplomatischen Geschick des Herrn Grafen alle Ehre. Leider aber stimmt diese Behauptung mit den Thatsachen nicht überein. Selbst von Seiten der bürgerlichen Parteien wurde dieser Auffassung widersprochen. Außer den amtlichen Organen und den durch Geldhebelinteressen gebildeten Kapitalproben weiß eigentlich jeder Mensch, daß heute Tausende und Abertausende von Arbeitern arbeitslos auf der Straße liegen und mit ihren Familien Noth leiden. Amtlich hat man aber keine Kenntniß davon. Es ist dies kein Wunder, wenn man beobachtet, wie die Erhebungen über den Nothstand von Seiten der Behörden vorgenommen worden sind. Dies dämmerte dem Redner selbst auf, denn er erklärte, daß er es nicht für richtig halte, wenn die Arbeitslosenzählung durch die Polizei vorgenommen werde; sie müsse vielmehr unter Hinzuziehung von Arbeitern und Unternehmern ausgeführt werden. Nachdem Graf Posadowsky dann noch die von agrarischer Seite aus geplanten Versuche, die Freizügigkeit zu beschränken, um die ländlichen Arbeiter an das Land zu fesseln, für aussichtslos und unburchführbar erklärt und die Bemühungen der Gewerkschaften, ihre Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, „eine sehr nützliche und segensbringende Thätigkeit“ genannt hatte, kam er zu dem Schlusse, daß die Reichsregierung nicht mehr thun könne, als sie gethan habe. Und da das, was sie gethan hat, gleich Null ist, so haben wir wenig Hoffnung, daß von Seiten des Reichs irgend etwas geschehen wird, um die Arbeiter gegen die Folgen der Krise zu schützen.

Aus der ferneren Diskussion wollen wir nur einige Punkte herausheben. Der Sprecher der Agrarier, Graf von Ranitz, meinte, der Umfang der augenblicklichen Arbeitslosigkeit sei „ganz kolossal“ übertrieben und übrigens befänden sich unter den Arbeitslosen sehr viele, die arbeitscheu wären und überhaupt keine Lust hätten zu arbeiten. Das ist echt junkerliche Frechheit und charakterisiert diese blaublütige, Champagner trinkende Sippschaft zur Genüge. Und was den Satz des Redners anbelangt: „Eine Verpflichtung des Reiches oder der Einzelstaaten, für die Arbeitslosen zu sorgen, kann ich nicht anerkennen!“ so muß man gestehen, daß es sehr merk-

würdig klingt in dem Munde eines Agrarierhüpfelings, dessen Genossen Millionen von Markt alljährlich als Liebesgaben in die Tasche stecken und nicht müde werden, nach Staatshilfe zu schreien. Um „die nothleidenden Agrarier“ über Wasser zu halten, soll den Arbeitern von Reichswegen der nothdürftigste Lebensunterhalt durch Zölle vertheuert werden, gilt es aber, den Arbeitslosen eine kleine Hilfe angedeihen zu lassen, so ist hierzu keine Verpflichtung vorhanden. Eine nette ausgleichende Gerechtigkeit! Wenn dies eine Probe des agrar-konservativen Christenthums ist, so mag uns der Himmel davor behüten. Interessant ist auch die Stellung des Redners zu den Vorschlägen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Eine Zentralisirung der Arbeitsnachweise über ganz Deutschland verwirft er, weil diese dazu führen würde, die Arbeitskräfte vom platten Lande nach den Industriestädten zu ziehen; eine Arbeitslosenversicherung, für die auch die Unternehmer zahlen müßten, die bereits jetzt unter den Lasten der sozialpolitischen Gesetzgebung seufzen, hält er für undurchführbar; viel besser erscheint es ihm, die Arbeiter in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges zum Sparen anzuhalten. Der Herr scheint eine eigenthümliche Meinung zu haben von den „Riesenlöhnen“, welche die Arbeiter beziehen. Unsere Kollegen mögen einmal selbst ausrechnen, wieviel sie sich von ihrem Lohne jahraus jahrein ersparen können, wenn sie halbwegs ansständig leben wollen. Den agrarischen Sparaposteln möchten wir wünschen, daß sie einmal ein Jahr lang die Leiden und Freuden eines Arbeiters am eigenen Leibe kennen lernten; dann würden sie wohl endlich das lächerliche Geschwätz von dem Sparen aufgeben. Die Krone fehlte der Agrarierhüpfelung aber seiner sozialpolitischen Weisheit dadurch auf, daß er die Zölle als das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bezeichnete; gerade die Agrarier, die für den Zollschutz kämpften, seien die besten Freunde der Arbeiter. Man weiß wirklich nicht, ob man über eine solche freche Verdreherung des Sachverhalts weinen oder lachen soll. Eine Vertheuerung der wichtigsten Lebensmittel und eine Unterbindung des Verkehrs mit dem Auslande hält dieser Mann für eine Wohlthat für die Arbeiter. Ein ärgerer Schwindel ist uns doch lange nicht vorgekommen.

Die Redner der bürgerlichen Parteien des Reichstages, mögen sie den augenblicklichen Nothstand für vorhanden oder für nicht vorhanden erklären, befanden sich der wirtschaftlichen Krise gegenüber in einer ganz hilflosen Lage. Keinem von ihnen war es möglich, irgend etwas Durchgreifendes zur Beseitigung des Nothstandes zu empfehlen; kleinliche Flidereien, das ist alles, was die bürgerliche Gesellschaft vorschlagen kann. Gerade die Wirtschaftskrise ist ein Punkt, an dem ein Sozialpolitiker zeigen kann, was er versteht. Und da zeigt sich, daß die bürgerlichen Sozialpolitiker vollständig machtlos sind, weil sie das eine Mittel: „Gewährung gutbezahlter Arbeit seitens der Gesellschaft an jedem, der arbeiten will!“ nicht anwenden können, ohne die Grundlagen der heutigen Gesellschaftsordnung über den Haufen zu werfen. Darum auch wird die ganze Diskussion im Reichstage auslaufen, wie das Hornberger Schießen, ohne daß irgendwas erreicht wird. Die Krisen sind eben Erscheinungen, die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründet sind und deshalb nicht eher beseitigt werden können, bis an die Stelle einer planlosen Produktion und einer rücksichtslosen Ausbeutung eine vernünftige auf genossenschaftlichen Prinzipien beruhende Produktionsweise und eine gerechte Vertheilungsweise tritt. Um dies zu erreichen, dazu wird weder die Bourgeoisie, noch die Regierung die Hand bieten, das muß eben das Werk der aufgestärkten, zielbewußten Arbeiter selbst sein. In dieser Beziehung treffen die Worte zu, die ein sozialdemokratischer Redner, der Abgeordnete Hoch, sprach: „Man behauptet, daß der Staat nicht nur eine nothwendige, sondern eine wohlthätige Einrichtung sei. Die Politik, die Sie jetzt gegenüber

hunder und zwar solange, bis wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Wäckerinnung dem Württembergischen und dem Freien Deutschen Wäckerverband treu bleibt.

3. Die Form, in der die Genossenschaft weiter besteht, bestimmt eine spätere Generalversammlung.

4. Der Eintritt unserer Mitglieder ist jedoch nur dann als rechtsverbindlich zu betrachten, wenn die Herren Rälberer und Lehrentsch sich ehrenwörtlich verpflichten, in den nächsten zwei Jahren kein Amt weder als Obermeister noch im Ausschuß der Innung zu übernehmen.

Also Rälberer wollen die Genossenschaft beseitigen; das ist für sie die Hauptsache! Darüber selbst ist natürlich Rälberer sehr entrüstet und giebt dieser Gemüthsstimmung in seinem Blatte Ausdruck!

Wäckerrevision in Dresden. Am Oktober fand durch Aufsichtsbeamte der Wohlfahrtspolizei eine allgemeine Revision bezüglich der Ordnung und Reinlichkeit in den Wäckerreien und Konditoreien (zusammen 537 Betrieben) statt, die sich auf Schlafstuben der Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten und auf die Einhaltung der Vorschriften in der Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 1. März 1896 betr., hin erstreckte. Dabei hatten sich 36 Zuwiderhandlungen gegen erlassene Bestimmungen ergeben, über die Anzeigen an den Rath erlassen wurde. Von diesen Anzeigen bezogen sich 19 auf fehlende gebrückte Ausbänge, abgekempelte Kalender tafeln und Brodverzeichnisse, 2 auf unterbliebene Einträge in Arbeitsbücher, 1 auf die Beschäftigung eines Lehrlings über die zulässige Zeit, 7 auf mangelnde Reinhaltung und Ordnung in Betriebsräumen, mit Einschluß des gänzlichen Fehlens der Mehlkammer in 1 Falle, 1 auf Ueberschreitung der zulässigen Arbeitszeit an den Sonntagen, 5 auf ungesunde Dienstboten-Schlafräume und 1 auf den unerlaubten Einbau einer steilen Treppenanlage in einem Verkaufsladen. Die sofortige Ergänzung der Mängel und Abstellung der Uebelstände wurde den Beteiligteu aufgegeben. In 49 Fällen ist nach sofort erfolgter Abstellung von Vorschreiftswidrigkeiten und entsprechender Verwarnung der Beteiligteu von Straf anzeigen abgesehen worden. Diese Fälle betrafen hauptsächlich das Fehlen von Waschtischen und Spünapfassen, Verwendung unsauberer Handtücher, sowie Unreinlichkeit an Betriebsgeräth und Betriebsräumen. Von 537 Betrieben waren 441 Wäckerreien, 20 Konditoreien und 76 gemischte Betriebe dieser Art. Gegen das Vorjahr sind 21 Anzeigen und 167 Verwarnungen weniger zu erlassen bzw. zu erlassen gewesen.

Von dem sonst üblichen „schneidigen Vorgehen“ der sächsischen Polizei bei Uebertretungen von Gesetzen und Verordnungen, ist also hier nichts zu merken! Latentisch sagt der Bericht, daß in den 49 Uebertretungsfällen von einer Bestrafung der Wäckermeister abgesehen sei. Diese sonst in Sachen unbekannte Nachsicht — wenn es sich z. B. um das Vorgehen gegen Arbeiter und deren Organisationen handelt — wird gerade nicht dazu angethan sein, die gefeßelten Wäckermeister nun zur strikten Einhaltung der Bestimmungen der Wäckerbrotgesetze zu veranlassen!

Schlechte Aufsicht in einer Backstube. Der Aussträger Joseph Huber in München half im Januar d. J. seinem Sohne in der Backstube aus. Für einen nicht mehr näher feststellbaren Tage salzte er das für die Schweine bestimmte sog. Saubrod mit Viehsalz, während der Wäckergehilfe L. Limbrunner das übrige Gebäck salzte. Da das Speisesalz nicht ausreichte, verlangte er von Huber Viehsalz und salzte hiermit den Rest des Brodes. Als dieses bereits verkauft war, fragte er die Frau seines Brodherrn, ob sie denn nichts an dem letzten Brode gemerkt habe und erzählte ihr, daß er, da ihm das Speisesalz ausgegangen sei, Viehsalz verwendet habe. Limbrunner wurde bald nachlässig, machte öfters blau und lief schließlich davon, erstattete aber gegen Huber kein Anzeige wegen Verwendung von Viehsalz zum Gebäck und beschuldigte Huber auch weiter, daß er noch an einem anderen Tage in der angegebenen Weise mit Viehsalz manipuliert habe. Hierüber konnte nicht ermittelt werden, doch wurde am 28. Dezember Huber, da die Verwendung von Viehsalz beim Backen zwar nicht gesundheitsgefährlich ist, jedoch eine Verschlechterung des Brodes bedeutet, zu 20 M. Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängniß, Limbrunner dagegen zu 40 M. event. 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Ueber das in letzterer Zeit vielgenannte Simonsbrod berichtet auch die Königsberger Hartung'sche Zeitung sehr eingehend. Dem Blatt wird aus Liffit geschrieben: „Ein neuer Industriezweig ist in den letzten Tagen hier eröffnet worden durch die Einführung des Simonsbrodes, das bisher aus Soß in Westfalen bezogen werden mußte. Gebaden wird dieses neue Brod, das aus Kornmalz besteht, und alle Bestandtheile des Kornes und die wichtigen Nährstoffe enthält, in der von den Herren Rauh & Co. Morgenthau eigens zu diesem Zwecke in der Stolbederstraße erbauten Wäckerrei. Zu Grunde gelegt ist der Antarktika dieses Brodes das Malzsystem, bei dem die gewöhnliche Frucht unmittelbar zu backfähigem Teig gemacht wird. Die Herstellung des Simons-Brodes ist ziemlich einfach. Das Getreide, Roggen oder Weizen, wird gewaschen und in einem warmen Wasser enthaltenden Quellschicht gebracht. Nach 4—6 Stunden wird das gequollene und schon angemälzte Getreide in einem Metalltrichter eingeführt und läuft alsdann durch eine genau einstellbare Oeffnung auf die Teigmühle, wo es zwischen Walzen Schnecken und Messern zerkleinert wird, um dann durch ein Stahlsieb hindurchgedreht zu werden. Der aus der Teigmühle in Rubelform zu Tage tretende Teig wird in einem Rühr- und Mischwerk durchgearbeitet und nach einem Liegen, um die nöthige Eigenart zu erhalten, durch einen Trichter ausgepreßt. Der Teig schiebt sich nun auf eine mit Leinwand überzogene Rolle und wird, sobald die gewünschte Länge erreicht ist, abgesehritten und geformt. Die so entstandenen Brode werden auf einem eisernen Rollherde geseht und durch Weibliche abgetheilt. Der Herd mit 300 Broden à 4 Pfund, wird nun in der zwei Meter breiten und 4 Meter langen Ofen gehoben. Das Backen dauert 12—14 Stunden. Das Simonsbrod ist nahrhafter, enthält eine erheblich größere Menge verdaulichen Eiweißes eine ansehnliche Fettmenge und einen bedeutend höheren Gehalt an Nährsalzen als das gewöhnliche Roggenbrod. Den Vertrieb des neuen Brodes hat die vorgenannte Firma nicht nur für Liffit, sondern auch für Königsberg und die übrigen Orte der Provinz Ostpreußen übernommen.“

Aus Dortmund. Schöne Erfahrungen machte vor Kurzem unser Kollege Joh. Bauer auf der hiesigen Polizeibehörde. Er wollte den Wäckermeister Jonas, bei dem er einige Tage in Arbeit stand, wegen Uebertretung der Sonntagsruhe und des Maximalarbeitstages zur Anzeige bringen, bekam aber von dem Beamten die Antwort, ob er Zeugen stellen könne? Da Kollege B. aber nur allein als Zeuge auftreten wollte, so erklärte man ihm einverstanden, wenn er nicht noch einen Zeugen bringe, machte er die Anzeige nicht, da sonst der betr. Meister vor Gericht sagen könne, daß bei ihm überhaupt nicht Uebertretung vorliege. Nebenbei gab der Beamte unserem Kollegen noch den schönen Rath, sich beim Wäckermeister der In-

nung zu beschweren; was das für einen Erfolg haben würde, dies zu beurtheilen, überlassen wir dem Leser. Der Wäckermeister Jonas ist überhaupt darauf bedacht, daß sein Geselle nicht zu wenig arbeitet, denn er will ihn gleichzeitig als Stallknecht benutzen, indem er ihn beauftragt, das Pferd zu füttern, zu putzen und den Stall zu reinigen. Die Äpfel, die der Herr zum Stuchenbaden verwendet, strotzen von fingerdicke Schimmel. Der Herr denkt eben, daß konsumierende Publikum ist alles!

Aus Halle geht uns folgendes Schreiben zu: Werthe Kollegen! Auf Ihren Bericht über den Konsumverein Halle-Giebichenstein in Nr. 3 (Rubrik Genossenschaftliches) fühle ich mich veranlaßt, folgende Verichtigung zu übersenden und spreche gleichzeitig den Wunsch aus, dem betreffenden Einsender einen gehörigen Denktettel geben zu wollen.

Seit dem 3. März 1901 hat der Konsumverein Halle-Giebichenstein eine eigene Wäckerrei und bin ich seit dieser Zeit dort als Weckführer beschäftigt. Die Verwaltung hat von Anfang an dem Standpunkt gestanden, organisierte Wäcker zu beschäftigen und veranlassen mich, weil ich indifferent war, mich zu organisieren. Dies versuchte ich im März und April bei drei Versammlungen, indem ich mich zum Eintritt meldete und jedes Mal wurde ich abgewiesen; darauf habe ich mich bei den Fabrikarbeitern organisiert. Was nun die Entlassungen der beiden organisierten Kollegen betrifft, habe ich folgendes zu erwidern: Der erste Kollege wurde wegen mehrfach wiederholten unentschuldigtem Ausbleibens von der Arbeit entlassen; der zweite wurde, nachdem wir Doppelschicht eingeführt hatten, zweiter Ofenarbeiter und da hat er während dieser Zeit so schlechtes Brod gegeben, daß der Umlauf um ein ganz Beträchtliches wieder zurückgegangen ist und mußte er deshalb auch entlassen werden. Jetzt arbeiten hier Kollege Jordan und Dölle; beide organisiert. Ob er vielleicht Kollege Jordan, erster Vorsitzender der Mitgliedschaft Halle nicht organisiert? (Das Jordan in diesem Betriebe arbeitet, ist uns nicht mitgetheilt! D. Red.)

Ueber die Gründe meiner Nichtaufnahme in den Wäckerverband wird ich mich eventuell später auslassen.

Mit kollegialischem Gruß zeichnet
Rud. Adersmann, Halle a. S., Wiesenstr. 7.
(N. m. d. Red. Auch wir sind neugierig, aus welchem Grunde diesem Kollegen die Aufnahme in den Verband verweigert wurde! — Des Ferneren bleibt es uns aber auch räthselhaft, wie unser Gewährsmann schreiben konnte, daß dort keine organisierten Kollegen arbeiten, wenn es Thatsache ist, daß, wie hier berichtet, zwei Mitglieder unseres Verbandes dort beschäftigt sind.)

Aus Cassel. Wie den Kollegen wohl noch erinnernlich sein wird, waren in der ersten Nummer unseres Fachblattes die Maschinenarbeiten der Innungsmeister gegen den Verband geschilbert. U. a. auch, daß man gegen den Sprechmeister unseres Arbeitsnachweises, welcher mehrere Male zur Polizei zitiert wurde, vorging und daran die Bemerkung geknüpft, daß über allen Wipfeln Ruhe sei. Jetzt, nach ganz geraumer Zeit kommt unser Kollege Osterberg, welcher den Arbeitsnachweis führt, einen Strafbefehl von 5 M. mit der Begründung, daß seitiger das Geschäft eines Stellungsvermittlers seit drei Monaten betrieben habe. Der Strafbefehl mit dieser sonderbaren Begründung nimmt uns wirklich wunder, denn als Geschäft kann doch nur das angesehen werden, wofür man bezahlt nimmt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Als Entschädigung für die Stunden der Sprechzeit erhält Kollege Osterberg 35 M. pro Tag vom Verband und das geht niemanden was an. Aber die Sache muß von einer anderen Seite betrachtet werden. Es ist gewissen Leuten nur daran gelegen, den Verband ein auszuwischen, und den Arbeitsnachweis, welcher bis Weihnachten gut funktionirte, illusorisch zu machen, man wird hiermit aber wenig Glück haben. Gegen den Strafbefehl ist selbstverständlich Berufung eingelegt und werden wir das Weiter abwarten.

Innungsmeisterliche Wahrheitsliebe. Wohl allen Lesern dieses Blattes wird wohl noch die Maßregelung der drei Kollegen bei dem Wäckermeister Ludwig in Kassel-Wehlheim in Erinnerung sein. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel kommt jetzt aber die Kunde zu uns, daß genannter Herr in einer Innungsverammlung seinen Kollegen erklärte, er hätte seine Gesellen garnicht wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen, sondern lediglich nur deshalb, weil letztere zu viel ausgegangen seien und so hätten sie sich auf dem Posten sein lassen. Abgesehen davon, daß Herr Ludwig die Vormundschaft über seine Gesellen führen will, wovon einer unter den Gemagregelten alter ist wie er selbst, stehen seine tendenziösen Behauptungen in direktem Widerspruch mit den Thatsachen. Hier der Beweis: Herr Ludwig erklärte seinem ersten Gesellen am Dinstagmorgen, daß, wenn er nicht aus dem Verbanne treten würde, er sich in 14 Tagen Organisationsarbeit in Wiesbaden unter dem Namen... vollbringen ist!

Ähnlich wie in beiden vorgenannten Städten wickelte sich die Lohnbewegung in Homburg v. d. H. ab, wo die Kollegen fast dieselben Forderungen wie dort gestellt hatten. Am 12. Juli fanden die Verhandlungen statt.

Die beiden Kommissionen, 5 Meister und 3 Gehülfen; dazu unser Verbandsvorsitzender, fanden sich zur festgesetzten Vertheilung der Sitzung zusammen und kann nur herbore Schwindel laß! Nämlich infolge dieser unqualifizierbaren Handlungsweise hat sich die Arbeiterschaft von Kassel für die Handlangerorganisation ins Zeug gelegt und die Kundtschaft dieses Herrn ist bedenklich im Schwanken begriffen, deshalb diesen Kraupfzug. Wir resümirten: Solch eine Art und Weise, in welcher man versucht, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, ist uns nicht kräftiger auszudrücken, zu niedrig und charakteristisch für eine Person, welche dieselbe anwendet. Durch derartige unsaubere Manipulation wird sich aber die Kasseler Arbeiterschaft nicht betölpeln lassen!

Aus Berlin. Alle Mitglieder wird es mit Freude erfüllen, wenn wir erquickliche Fortschritte aus der Millionenstadt Berlin in der Wäckerbewegung berichten können! Früher war wegen der Zersplitterung der organisierten Kollegen Berlin in zwei Lager, Verband und Konsumverein, diese Stadt jahrelang eigentlich das Schmerzenskind unserer Bewegung und wehmüthig blühte jedes Mitglied dahin, wo 4- bis 500 Kollegen arbeiten, aber nur ein kleiner Bruchtheil davon unserem Verbanne als Mitglieder angehörten. Während wir in kleinen Provinzstädten kostspielige Agitation betrieben, mußten wir in Berlin die Hände ruhen lassen, bis die Krise in der Bewegung überstanden war und alle Delegierten auf dem Münzer Verbandstage hörten ungläubig zu, als der Verbandsvorsitzende, der durch öfteres Eingreifen die Berliner Verhältnisse genau kannte, auf einige hässliche Bemerkungen einzelner Delegierten über Berlin der Danksagung Ausdruck gab: „Auch in Berlin kommt unsere Organisation vorwärts, die Krise in unserer Bewegung ist dort überwunden.“ Und hierin hat er sich nicht getäuscht, denn nach dem letzten Verhandlungsberichte des Kollegen Almann

mit den beiden Organisationen in Berlin — der schließlich im Fachverein mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt wurde — der Kollege M. Barth zum Verbanne übergetreten war, thaten im Laufe des Sommers unsere beiden bekannten Mitkämpfer W. Moll und L. Schilling das Gleiche und vor kurzem traten auch Fr. Schneider und Güttschow (früher Vorhändler und Kassierer des Fachvereins) zum Verbanne über, so daß man heute mit Recht behaupten kann, alle älteren Führer der Berliner Wäckerbewegung sind in unserem Verbanne vereinigt und die Freude hierüber, wie die von den dortigen Kollegen so lang ersehnte Annahme der Arbeitslosenunterstützung, desgl. die erfolgte Anstellung des besoldeten Beamten M. Barth, der die Geschäfte der Mitgliedschaft zu erledigen hat, fanden freudigen Widerhall bei den Mitgliedern, wie auch in der letzten öffentlichen Versammlung, die uns 51 neue Mitglieder brachte und es wird in Berlin mit unserer Organisation nun weiter energisch vorwärts gehen, dessen sind wir sicher!

Folgendes Organisationsplan, der in einer Generalversammlung im April endgültig zu verabschieden ist, stellte die am Dienstag, den 14. Januar, abgehaltene Generalversammlung (Mitgliedschaft Berlin) auf:

1. Berlin mit Vororten wird in 4 Bezirke getheilt, für deren jeden ein Obmann zu wählen ist.
2. Der Obmann eines jeden Bezirks ist gehalten, aus der Zahl der in seinem Bezirk thätigen Kollegen einen Bezirkskassierer, sowie für jeden zum Flugblattverbreiten verwendeten Umlaufbesuch einen Abteilungsleiter auszuwählen. Diese Abteilungsleiter sind in Uebereinstimmung mit den in einem ganzen Bezirk thätigen Kollegen der Generalversammlung zur Wahl vorzuschlagen. Die Bezirkskassierer jedoch müssen ihrer größeren Verantwortlichkeit halber sofort beim Beginn ihrer Funktion vom Vorstande bestätigt werden.
3. Alle Betriebe, in denen 2 oder mehr Organisierte beschäftigt sind, werden ersucht, Werkstätt-Vertrauensleute zum Kassieren der Beiträge zu ernennen. Die Gewählten sind dem Obmann des betr. Bezirks bekannt zu geben.
4. Die Obmänner haben der Generalversammlung im April Bericht darüber zu erstatten, wie weit dieses System in ihrem Bezirk verabschiedet worden ist.
5. Jeder Wohnungswechsel ist von den Verbandsmitgliedern dem Bureau, Klosterstr. 101, mitzutheilen, damit die Zustellung der Zeitung keine Unterbrechung erleidet.
6. Der Beamte hat die Pflicht, den Obmännern den Abgang des Kollegen aus dem einen Bezirk und den Uebertritt in den anderen zu melden.
7. Der engere Vorstand besteht aus 9 Personen; die Arbeiten der Rechtschutz- und Preßkommission übernimmt der Vorstand mit. Vergütungs-Kommissionen werden von Fall zu Fall gewählt.
8. Der Vorstand und die Obmänner mit ihrem Hilfspersonal bilden die Gesamt-Ordnungsverwaltung, die mindestens vierteljährlich einmal zwecks Austausch der Meinungen in Organisationsfragen zusammenkommen muß.
9. Im Bureau in der Klosterstr. 101 sind sämtliche Meister-Zeitungen zur Einsicht auszuliegen.
10. Die Abhaltung von wissenschaftlichen und belehrenden Vorträgen an den Sonntagen mit nachfolgendem gemüthlichen Beisammensein mit Tanz ist in die Wege zu leiten.
11. Zur Heranbildung tüchtiger, brauchbarer Kräfte ist ein Diskutirklub zu gründen.
12. Alle Mitglieder haben die moralische Pflicht, die ihnen angetragenen Aemter anzunehmen und gewissenhaft zu verwalten.

An den Kollegen ist es nun, diesem Entwurf Wirkung zu verleihen, indem sie ihre Arbeitskraft den Obmännern oder dem Verbandsbureau zur Verfügung stellen.

Wichtig für unsere Mitglieder in den Gesellenausschüssen. In letzter Zeit gehen uns aus verschiedenen Städten Meldungen zu, daß die Innungsinnungen solche Kollegen, die nicht im Besitze des Germaniabuches sind, von ihren Innungsarbeitsnachweisen ausschließen. Derartige ist nach den übereinstimmenden Entschieden der Aufsichtsbehörden in verschiedenen Städten und Bezirken ungesetzlich und somit auch unzulässig. Bereits in Nr. 12 des Jahrgangs 1900 brachten wir eine Entschieden des sächsischen Ministeriums, die wir hier wieder anführen wollen und eruchen unsere Mitglieder in den Gesellenausschüssen, sich dieselbe aufzubewahren.

Eine Wäcker-(Zwangs-)Innung in Sachsen hatte folgende Bestimmungen in ihr Statut aufgenommen: „Innungsmitglieder dürfen nur solche Personen als Gehülfen einstellen, welche eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt haben, sich außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbuche im Besitze eines Germaniabuches und Lehrbriefes befinden, die ferner den in Bezug auf einen ehrenhaften Lebenswandel zu stellenden Anforderungen genügen und die den Innungsmitgliedern vom Sprechmeister zugewiesen sind.“ Die Kreishauptmannschaft hatte diese Bestimmungen nicht genehmigt und das sächsische Ministerium des Innern war der Entschieden der Kreishauptmannschaft beigetreten, denn diese Bestimmung des Statuts siehe, wie das Ministerium einer hierzu erlassenen Verordnung ausführte, mit der Bestimmung in § 41 Abs. 1 der Gewerbeordnung im Widerspruch, wonach die selbständigen Gewerbetreibenden in der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals nur solchen Beschränkungen unterworfen seien, die das Gesetz selbst festsetzt. Die Aufnahme einer derartigen beschränkenden Vorschrift in die Innungsstatuten würde nur dann unbedenklich sein, wenn es sich um eine „freie“ Innung handle. Denn wie der einzelne Arbeitgeber nicht befähigt ist, in persönlicher oder technischer Hinsicht mehr oder weniger weitgehende Anforderungen zu stellen, würde auch der zu einer freien Innung vereinigten Mehrheit von Arbeitgebern das Recht nicht bestritten werden können, Grundsätze zu vereinbaren, die von den Mitgliedern bei Annahme von Gehülfen beobachtet werden sollten. Da der Austritt aus der Innung Jedem freistehe, so behielten derartige Bestimmungen der Innungsstatuten stets den Charakter freiwilliger, gewissermaßen auf eigener Entschieden der Beteiligten beruhender Beschränkungen. Bei einer Zwangsinnung könne dagegen hiervon keine Rede sein. Die von der gegenwärtigen Mehrheit der Innungsmitglieder gefassten Beschlüsse seien nicht nur für die Kinderheit, sondern, solange sie nicht auf gesetzlichem Wege wieder aufgehoben würden, auch für alle diejenigen, welche künftig im Innungsbezirke das betreffende Gewerbe betrieben, ohne Weiteres bindend. Eine solche dem Einzelnen ohne Rücksicht auf seine eigene Entschieden zwangsweise auferlegte Beschränkung in der Auswahl seiner Gehülfen erscheine aber gegenüber der obenerwähnten Vorschrift des Gesetzes unzulässig.“

Solche und ähnliche Bestimmungen haben wohl alle unsere Innungsinnungen in ihre Statuten aufgenommen, wodurch von vornherein solche Kollegen, welche ohne ihr Schuld nicht im Besitze des Germania-Buchens sind, empfindlich geschädigt werden, und ist es Pflicht der Gesellenausschüsse, sich gegen diese unbilligen Paragraphen der Statuten beschwerend an die jeweilige Aufsichtsbehörde für das Innungswesen zu wenden. Besonders ist man in

bundes und zwar solange, bis wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Wäckerinnung dem Württembergischen und dem Freien Deutschen Wäckerverband treu bleibt.

3. Die Form, in der die Genossenschaft weiter besteht, bestimmt eine spätere Generalversammlung.

4. Der Eintritt unserer Mitglieder ist jedoch nur dann als rechtsverbindlich zu betrachten, wenn die Herren Rälberer und Lehrentauf sich ehrenrührlich verpflichten, in den nächsten zwei Jahren kein Amt weder als Obermeister noch im Ausschuss der Innung zu übernehmen.

Also Rälberer wollen die Genossenschaft befestigen; das ist für sie die Hauptfrage! Darüber selbst ist natürlich Rälberer sehr entzückt und giebt dieser Gemüthsstimmung in seinem Blatte Ausdruck!

Wäckerrevision in Dresden. Im Oktober fand durch Aufsichtsbeamte der Wohlhabendspolizei eine allgemeine Revision bezüglich der Ordnung und Reinlichkeit in den Wäckerreien und Konditoreien (zusammen 537 Betrieben) statt, die sich auf Schlafstuben der Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten und auf die Einhaltung der Vorschriften in der Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 1. März 1896 betr., hin erstreckte. Dabei hatten sich 36 Zuwiderhandlungen gegen erlassene Bestimmungen ergeben, über die Anzeige an den Rath erlassen wurde. Von diesen Anzeigen bezogen sich 19 auf fehlenden gebräuchlichen Ausguss, abgeklemmte Kalender- tafeln und Brodverzeichnisse, 2 auf unterbleibende Einträge in Arbeitsbücher, 1 auf die Beschäftigung eines Lehrlings über die zulässige Zeit, 7 auf mangelnde Reinhaltung und Ordnung in Betriebsräumen, mit Einschluß des gänzlichen Fehlens der Mestklammer in 1 Falle, 1 auf Ueberschreitung der zulässigen Arbeitszeit an den Sonntagen, 5 auf ungesunde Dienstboten-Schlafräume und 1 auf den unerlaubten Einbau einer steilen Treppenanlage in einem Verkaufsladen. Die sofortige Ergänzung der Mängel und Abstellung der Uebelstände wurde den Beteiligten aufgegeben. In 49 Fällen ist nach sofort erfolgter Abstellung von Vorschriftenwidrigkeiten und entsprechender Warnung der Betroffenen von Straf- anzeigen abgesehen worden. Diese Fälle betrafen hauptsächlich das Fehlen von Waschbeden und Spudnapfen, Verwendung unsauberer Handtücher, sowie Unreinlichkeit an Betriebsgeräth und Betriebsräumen. Von 537 Betrieben waren 441 Wäckerreien, 20 Konditoreien und 76 gemischte Betriebe dieser Art. Gegen das Vorjahr sind 21 Anzeigen und 167 Warnungen weniger zu erlassen bzw. zu erlassen gewesen.

Von dem sonst üblichen „schneidigen Vorgehen“ der sächsischen Polizei bei Uebertretungen von Gesetzen und Verordnungen, ist also hier nichts zu merken! Latonisch sagt der Bericht, daß in den 49 Uebertretungsfällen von einer Bestrafung der Wäckermeister abgesehen sei. Diese sonst in Sachen unbekanntes Nachsicht — wenn es sich z. B. um das Vorgehen gegen Arbeiter und deren Organisationen handelt — wird gerade nicht dazu angethan sein, die gesetzverachtenden Wäckermeister nun zur strikten Einhaltung der Bestimmungen der Wäckerchutzgesetze zu veranlassen!

Schlechte Aufsicht in einer Backstube. Der Ausräger Joseph Huber in München half im Januar d. J. seinem Sohne in der Backstube aus. An einem nicht mehr näher feststellbaren Tage salzte er das für die Schweine bestimmte sog. Saubrod mit Viehsalz, während der Wäckergehilfe L. Limbrunner das übrige Gebäck salzte. Da das Speisesalz nicht ausreichte, verlangte er von Huber Viehsalz und salzte hiermit den Rest des Brodes. Als dieses bereits verkauft war, fragte er die Frau seines Brodberrn, ob sie denn nichts an dem letzten Brode gemerkt habe und erzählte ihr, daß er, da ihm das Speisesalz ausgegangen sei, Viehsalz verwendet habe. Limbrunner wurde bald nachlässig, machte öfters blau und ließ schließlich davon, erkrankte aber gegen Huber sen. Anzeige wegen Verwendung von Viehsalz zum Gebäck und beschuldigte Huber auch weiter, daß er noch an einem anderen Tage in der angegebenen Weise mit Viehsalz manipuliert habe. Lehretz konnte nicht erwiesen werden, doch wurde am 28. Dezember Huber, da die Verwendung von Viehsalz beim Baden zwar nicht gesundheitsschädlich ist, jedoch eine Verschlechterung des Brodes bedeutet, zu 20 M Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängniß, Limbrunner dagegen zu 40 M event. 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Ueber das in letzterer Zeit vielgenannte Simonsbrod berichtet jetzt auch die Königsberger Hartung'sche Zeitung sehr eingehend. Dem Blatt wird aus Tilsit geschrieben: „Ein neuer Industriezweig ist in den letzten Tagen hier eröffnet worden durch die Einführung des Simonsbrodes, das bisher aus Soest in Westfalen bezogen werden mußte. Gedacht wird dieses neue Brod, das aus Normalmalz besteht, und alle Bestandtheile des Kornes und die wichtigsten Nährstoffe enthält, in der von den Herren Bernh. Knauß & Gg. Morgenroth eigens zu diesem Zwecke in der Stolbekerstraße erbauten Wäckerrei. Zu Grunde gelegt ist der Anfertigung dieses Brodes das Mälzsystem, bei dem die gewöhnliche Frucht unmittelbar zu backfähigem Teig gemacht wird. Die Herstellung des Simons Brodes ist ziemlich einfach. Das Getreide, Roggen oder Weizen, wird gewaschen und in einem warmen Wasser enthaltenden Quellbottig gebracht. Nach 4—6 Stunden wird das gequollene und schon angemälzte Getreide in einem Reibklotz eingeführt und läuft alsdann durch eine genau einstellbare Deffnung auf die Teigmühle, wo es zwischen Walzen Schnecken und Messern zerkleinert wird, um dann durch ein Stahlsieb hindurchgepreßt zu werden. Der aus der Teigmühle in Nubelform zu Tage tretende Teig wird in einem Mühr- und Mischwert durchgearbeitet und nach einigem Liegen, um die nötige Eigengare zu erhalten, durch einen Trichter ausgepreßt. Der Teig schiebt sich nun auf eine mit Leinwand überzogene Rolle und wird, sobald die gewünschte Länge erreicht ist, abgeschnitten und geformt. Die so entstandenen Brode werden auf einem eisernen Rollherd gebackt und durch Weichbleche abgetheilt. Der Herd mit 300 Broden à 4 Pfund, wird nun in den zwei Meter breiten und 4 Meter langen Ofen geschoben. Das Backen dauert 12—14 Stunden. Das Simonsbrod ist nahrhafter, enthält eine erheblich größere Menge verdaulichen Eiweißes eine ansehnliche Fettmenge und einen bedeutend höheren Gehalt an Nährsalzen als das gewöhnliche Roggenbrod. Den Vertrieb des neuen Brodes hat die vorgenannte Firma nicht nur für Tilsit, sondern auch für Königsberg und die übrigen Orte der Provinz Ostpreußen übernommen.“

Aus Dortmund. Schöne Erfahrungen machte vor Kurzem unser Kollege Joh. Bauer auf der hiesigen Polizeibehörde. Er wollte den Wäckermeister Jonas, bei dem er einige Tage in Arbeit stand, wegen Uebertretung der Sonntagsruhe und des Maximalarbeitstages zur Anzeige bringen, bekam aber von dem Beamten die Antwort, ob er Zeugen stellen könne? Da Kollege B. aber nur allein als Zeuge aufzutreten wollte, so erklärte man ihm einfach, wenn er nicht noch einen Zeugen bringe, mache er die Anzeige nicht, da sonst der betr. Meister vor Gericht sagen könne, daß bei ihm überhaupt nicht übergearbeitet wurde. Nebenbei gab der Beamte unserem Kollegen noch den schönen Rath, sich beim Obermeister der In-

nung zu beschweren; was das für einen Erfolg haben würde, dies zu beurtheilen, überlassen wir dem Leser. Der Wäckermeister Jonas ist überhaupt darauf bedacht, daß sein Geselle nicht zu wenig arbeitet, denn er will ihn gleichzeitig als Stallknecht benutzen, indem er ihn beauftragt, das Pferd zu füttern, zu putzen und den Stall zu reinigen. Die Wepfel, die der Herr zum Klagenbaden verwendet, stroben von fingerdicke Schimmel. Der Herr denkt eben, das konsumierende Publikum ist alles!

Aus Halle geht uns folgendes Schreiben zu: Werthe Kollegen!

Auf Ihren Bericht über den Konsumverein Halle-Giebichenstein in Nr. 3 (Rubrik Genossenschaftliches) fühle ich mich veranlaßt, folgende Berichtigung zu übersenden und spreche gleichzeitig den Wunsch aus, dem betreffenden Einsender einen gehörigen Denzettel geben zu wollen.

Seit dem 3. März 1901 hat der Konsumverein Halle-Giebichenstein eine eigene Wäckerrei und bin ich seit dieser Zeit dort als Werksführer beschäftigt. Die Verwaltung hat von Anfang auf dem Standpunkt gestanden, organisierte Wäcker zu beschäftigen und veranlaßte mich, weil ich indifferent war, mich zu organisieren. Dies versuchte ich im März und April bei drei Versammlungen, indem ich mich zum Eintritt meldete und jedes Mal wurde ich abgewiesen; darauf habe ich mich bei den Fabrikarbeitern organisiert. Was nun die Entlassungen der beiden organisierten Kollegen betrifft, habe ich folgendes zu erwidern: Der erste Kollege wurde wegen mehrerer wiederholten unentschuldigter Ausbleibens von der Arbeit entlassen; der zweite wurde, nachdem wir Doppelsticht einestführer hatten, zweiter Ofenarbeiter und da hat er während dieser Zeit so schlechtes Brod gebacken, daß der Umsatz um ein ganz Beträchtliches wieder zurückgegangen ist und mußte er deshalb auch entlassen werden. Jetzt arbeiten hier Kollege Jordan und Dölle; beide organisiert. Ober ist vielleicht Kollege Jordan, erster Vorsitzender der Mitgliedschaft Halle nicht organisiert? (Daß Jordan in diesem Betriebe arbeitet, ist uns nicht mitgetheilt!) (D. Red.)

Ueber die Gründe meiner Nichtaufnahme in den Wäckerverband würde ich mich eventuell später auslassen.

Mit kollegialischem Gruß zeichnet

Karl Adersmann, Halle a. S., Wiesenstr. 7.

(A n m. d. R. e. d.) Auch wir sind neugierig, aus welchem Grunde diesem Kollegen die Aufnahme in den Verband verweigert wurde! — Des Ferneren bleibt es uns aber auch räthselhaft, wie unser Gewährsmann schreiben konnte, daß dort keine organisierten Kollegen arbeiten, wenn es Thatsache ist, daß, wie hier berichtet, zwei Mitglieder unseres Verbandes dort beschäftigt sind.)

Aus Kassel. Wie den Kollegen wohl noch erinnerlich sein wird, waren in der ersten Nummer unseres Fachblattes die Manipulationen der Innungsmeister gegen den Verband geschildert. U. a. auch, daß man gegen den Sprechmeister unseres Arbeitsnachweises, welcher mehrere Male zur Polizei plüirt wurde, vorging und daran die Bemerkung geknüpft, daß über allen Wipfeln Ruhe sei. Jetzt, nach ganz geraumer Zeit kommt unser Kollege Osterberg, welcher den Arbeitsnachweis führt, einen Strafbefehl von 5 M mit der Begründung, daß seitiger das Geschäft eines Stellenvermittlers seit drei Monaten betrieben habe. Der Strafbefehl mit dieser sonderbaren Begründung nimmt uns wirklich wunder, denn als Geschäft kann doch nur das angesehen werden, wofür man bezahlt nimmt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Als Entschädigung für die Stunden der Sprechzeit erhält Kollege Osterberg 35 M pro Tag vom Verband und das geht niemanden was an. Aber die Sache muß von einer anderen Seite betrachtet werden. Es ist gewissen Leuten nur daran gelegen, den Verband eins auszuwischen, und den Arbeitsnachweis, welcher bis Weihnachten gut funktionirte, illusorisch zu machen, man wird hiermit aber wenig Glück haben. Gegen den Strafbefehl ist selbstverständlich Berufung eingelegt und werden wir das Weitere abwarten.

Innungsmeisterliche Wahrheitsliebe.

Wohl allen Lesern dieses Blattes wird wohl noch die Maßregelung der drei Kollegen bei dem Wäckermeister Ludwig in Kassel-Wehlheim in Erinnerung sein. Wie ein Blitz aus heilerem Himmel kommt jetzt aber die Kunde zu uns, daß genannter Herr in einer Innungsversammlung seinen Kollegen erklärte, er hätte seine Gesellen garnicht wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen, sondern lediglich nur deshalb, weil letztere zu viel ausgegangen seien und so hätten sie nicht auf dem Posten sein können. Abgesehen davon, daß Herr Ludwig die Vormundschaft über seine Gesellen führen will, wovon einer unter den Gemählregelen älter ist wie er selbst, stehen seine tendenziösen Behauptungen in direktem Widerspruch mit den Thatsachen. Hier der Beweis: Herr Ludwig erklärte seinem ersten Gesellen am Vorktammorgen, daß, wenn er nicht aus dem Verbannde treten würde, er sich in 14 Tagen

verstehen es, wenn Herr Ludwig... Schwindel legt! Nämlich infolge dieser unqualifizierbaren Handlungsweise hat sich die Arbeiterschaft von Kassel für die Wäckerorganisation als Feind gelegt und die Kundenschaft dieses Herrn ist bedenklich im Schwinden begriffen, deshalb diesen Krampfzug. Wir resumieren: Solch eine Art und Weise, in welcher man verfährt, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, ist, um sich nicht kräftiger auszudrücken, zu niedrig und charakteristisch für eine Person, welche dieselbe anwendet. Durch betriegerische unsaubere Manipulation wird sich aber die Kassel'sche Arbeiterschaft nicht betölpeln lassen!

Aus Berlin. Alle Mitglieder wird es mit Freuden erfüllen, wenn wir erheuchelte Fortschritte aus der Millionenstadt Berlin in der Wäckerbewegung berichten können! Früher war wegen der Zerstückelung der organisierten Kollegen Berlins in zwei Lager, Verband und Nachverein, diese Stadt jahrelang eigenlich das Schmerzenskind unserer Bewegung und wehmüthig blühte jedes Mitglied dahin, wo 4- bis 5000 Kollegen arbeiten, aber nur ein kleiner Bruchtheil davon unserem Verbannde als Mitglieder angehörten. Während wir in kleinen Provinzialstädten kostspielige Agitation betrieben, mußten wir in Berlin die Hände ruhen lassen, bis die Krise in der Bewegung überwunden war und alle Delegirten auf dem Wäcker Verbandstage hörten ungläubig zu, als der Verbandsvorsitzende, der durch öfters Eingreifen die Berliner Verhältnisse genau kannte, auf einmüthige Bemerkungen einzelner Delegirten über Berlin der Bestimmung Ausdruck gab: „Auch in Berlin kommt unsere Organisation vorwärts, die Krise in unserer Bewegung ist dort überwunden.“ Und hierin hat er sich nicht getäuscht, denn nach dem letzten Verbandsversuche des Kollegen Altmann

mit den beiden Organisationen in Berlin — der schließlich im Fachverein mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt wurde — der Kollege M. Barth zum Verbannde übergetreten war, thaten im Laufe des Sommers unsere beiden bekannten Mitkämpfer W. Moll und L. Schilling das Gleiche und vor Kurzem traten auch Fr. Schneider und Güttschow (früher Vorsitzender und Kassirer des Fachvereins) zum Verbannde über; so daß man heute mit Recht behaupten kann, alle älteren Führer der Berliner Wäckerbewegung sind in unserem Verbannde vereinigt und die Freude hierüber, wie die von den dortigen Kollegen so lang ersehnte Annahme der Arbeitslosenunterstützung, besagl. die erfolgte Anstellung des besoldeten Beamten M. Barth, der bei der Gesellschafterchaft zu erlebigen hat, fanden freudigen Widerhall bei den Mitgliedern, wie auch in der letzten öffentlichen Versammlung, die uns 51 neue Mitglieder brachte und es wird in Berlin mit unserer Organisation nun weiter energisch vorwärts gehen, dessen sind wir sicher!

Folgendes Organisationsplan, der in einer General-Versammlung im April endgültig zu verabschieden ist, stelle die am Dienstag, den 14. Januar, abgehaltene Generalversammlung (Mitgliedschaft Berlin) auf:

- 1. Berlin mit Vorkorten wird in 4 Bezirke getheilt, für deren jeden ein Obmann zu wählen ist.
- 2. Der Obmann eines jeden Bezirkes ist gehalten, aus der Zahl der in seinem Bezirk thätigen Kollegen einen Bezirkskassirer, sowie für jeden zum Flugblattverbreiten verwendeten Umlaufbesuch einen Abtheilungsführer auszusuchen. Diese Abtheilungsführer sind in Uebereinstimmung mit den in einem ganzen Bezirk thätigen Kollegen der General-Versammlung zur Wahl vorzuschlagen. Die Bezirkskassirer jedoch müssen ihrer größeren Verantwortlichkeit halber sofort beim Beginn ihrer Funktion vom Vorstande befristet werden.
- 3. Alle Betriebe, in denen 2 oder mehr Organisierte beschäftigt sind, werden ersucht, Werkstätt-Vertrauensleute zum Kassiren der Beiträge zu ernennen. Die Gewählten sind dem Obmann des betr. Bezirkes bekannt zu geben.
- 4. Die Obmänner haben der General-Versammlung im April Bericht darüber zu erstatten, wie weit dieses System in ihrem Bezirk vervollkommen worden ist.
- 5. Jeder Wohnungsumzug ist von den Verbandsmitgliedern dem Bureau, Klosterstr. 101, mitzutheilen, damit die Zahlung der Zeitung keine Unterbrechung erleidet.
- 6. Der Beamte hat die Pflicht, den Obleuten den Abgang des Kollegen aus dem einen Bezirk und den Uebertritt in den anderen zu melden.
- 7. Der engere Vorstand besteht aus 9 Personen; die Arbeiten der Rechts- und Preßkommission übernimmt der Vorstand mit Vergnügungs-Kommissionen werden von Fall zu Fall gewählt.
- 8. Der Vorstand und die Obmänner mit ihrem Hilfspersonal bilden die Gesamt-Ortsverwaltung, die mindestens vierteljährlich einmal zwecks Austausch der Meinungen in Organisationsfragen zusammenkommen muß.
- 9. Im Bureau in der Klosterstr. 101 sind sämmtliche Meister-Zeitungen zur Einsicht auszuliegen.
- 10. Die Abhaltung von wissenschaftlichen und belehrenden Vorträgen an den Sonntagen mit nachfolgendem gemüthlichen Beisammensein mit Tanz ist in die Wege zu leiten.
- 11. Zur Heranbildung tüchtiger, brauchbarer Kräfte ist ein Distriktsklub zu gründen.
- 12. Alle Mitglieder haben die moralische Pflicht, die ihnen angetragenen Ämter anzunehmen und gewissenhaft zu verwalten.

An den Kollegen ist es nun, diesem Entwurf Wirkung zu verleihen, indem sie ihre Arbeitskraft den Obmännern oder dem Verbandsbureau zur Verfügung stellen.

Wichtig für unsere Mitglieder in den Gesellenauschüssen. In letzter Zeit gehen uns aus verschiedenen Städten Meldungen zu, daß die Zwangsinnungen solche Kollegen, die nicht im Besitze des Germaniabuches sind, von ihren Innungsarbeitsnachweisen ausschließen. Derartige ist nach den übereinstimmenden Entschieden der Aufsichtsbehörden in verschiedenen Städten und Bezirken ungesetzlich und somit auch unzulässig. Bezugs in Nr. 12 des Jahrgangs 1900 brachten wir eine Entscheidung des sächsischen Ministeriums, die wir hier wieder anführen wollen und ersuchen unsere Mitglieder in den Gesellenauschüssen, sich dieselbe aufzubewahren.

Eine Wäcker-(Zwangs-)Innung in Sachsen hatte folgende Bestimmungen in ihr Statut aufgenommen: Innungsmitglieder dürfen nur solche Personen als Gehülfen einstellen, welche eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt haben, sich außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsbuche im Besitze eines Germaniabuches und Lehrbriefes befinden, die ferner den in Bezug auf einen ehrenhaften Lebenswandel zu stellenden Anforderungen genügen und die den Innungsmitgliedern dem Sprechmeister zugewiesen sind.“ Die Kreishauptmannschaft hatte diese Bestimmungen nicht genehmigt und das sächsische Ministerium des Innern war der Entscheidung der Kreishauptmannschaft beigetreten, denn diese Bestimmungen des Statuts siehe, wie das Ministerium einer hierzu erlassenen Verordnung ausführte, mit der Bestimmung in § 41 Abs. 1 der Gewerbeordnung im Widerspruch, wonach die selbständigen Gewerbetreibenden in der Wahl des Arbeits- und Hilfspersonals nur solchen Beschränkungen unterworfen seien, die das Gesetz selbst festsetzt. Die Aufnahme einer derartigen beschränkenden Vorschrift in die Innungsstatuten würde nur dann unbedenklich sein, wenn es sich um eine „freie“ Innung handle. Denn wie der einzelne Arbeitgeber nicht behindert sei, in persönlicher oder technischer Hinsicht mehr oder weniger weitgehende Anforderungen zu stellen, würde auch der zu einer freien Innung vereinigten Mehrheit von Arbeitgebern das Recht nicht bestritten werden können, Grundsätze zu vereinbaren, die von den Mitgliedern bei Annahme von Gehülften beobachtet werden sollten. Da der Austritt aus der Innung Jedem freistünde, so behielten derartige Bestimmungen der Innungsstatuten stets den Charakter freiwilliger, gewissermaßen auf eigener Entscheidung der Beteiligten beruhender Beschränkungen. Bei einer Zwangsinnung könne dagegen hiervon keine Rede sein. Die von der gegenwärtigen Mehrheit der Innungsmitglieder gefassten Beschlüsse seien nicht nur für die Rindertheit, sondern, solange sie nicht auf gesetzlichem Wege wieder aufgehoben würden, auch für alle diejenigen, welche künftig im Innungsbezirke das betreffende Gewerbe betrieben, ohne Weiteres bindend. Eine solche dem Einzelnen ohne Rücksicht auf seine eigene Entscheidung zwangsweise auferlegte Beschränkung in der Auswahl seiner Gehülften erscheine aber gegenüber der oben erwähnten Vorschrift des Gesetzes unzulässig.“

Solche und ähnliche Bestimmungen haben wohl alle unsere Zwangsinnungen in ihre Statuten aufgenommen, wodurch von vornherein solche Kollegen, welche ohne ihre Schuld nicht im Besitze des Germania-Dienstbuches sind, empfindlich geschädigt werden, und ist es Pflicht der Gesellenauschüsse, sich gegen diese unzulässigen Paragraphen der Statuten beschwerdeführend an die jeweilige Aufsichtsbehörde für das Innungswesen zu wenden. Besonders ist man in

den Innungen überall bestrebt, es dahin zu bringen, daß nur durch die Arbeitsnachweise der Zwangsinnungen — besser Maßregelungsbehörden — Gehülften eingestellt werden, wogegen seitens der Gesellenausschüsse vorgegangen werden mußte.

Zeichen der Zeit. Wie der Krämer oder Händler eine frische Sendung Perlinge oder Apfelfinen oder junge Kerle anzeigt, so annonziert das „Sprechamt des Bäckereivereinigungsbereichs“ im „Duisburger Generalanzeiger“ folgendes:

Täglich frische
Bäckergesellen
auf Lager.

Musfeldstraße 26.

Jeder Kommentar dazu ist überflüssig! Die Herren zeigen mit diesem Inserat, über welche kolossale Bildung und Anstand sie verfügen!

Saubere Zustände. Gewerbeinspektor (eine Bäckerei inspizierend): Welches ist denn nun eigentlich der Baustoff und welches der Schweißtroger? — Meister: Aber Herr Inspektor — wer wird denn so genannt nehmen? Das wissen wir ja selber nicht so bestimmt.

(„Südd. Postillon“)

Versammlungs-Berichte.

Altona. Generalversammlung am 12. Januar bei Gehoff. Dem Vorstandsbericht, welcher vom Kollegen Remmen erarbeitet wurde, ist zu entnehmen, daß im verflochtenen Jahre 13 Versammlungen stattgefunden haben, in denselben wurden 6 Vorträge gehalten und zwar 5 von Kollegen und 1 vom Genossen Lauffütter. Der Versammlungsbuch war durchweg ein guter zu nennen. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 21 Sitzungen. Zu zwei Sitzungen waren die Weisbäcker der Brodfabrik eingeladen, dieselben waren an den Vorstand herangekehrt zwecks Einreichung der Forderung auf eine Freinacht, sowie eine Lohnaufbesserung. Die Unterhandlung mit der Geschäftsleitung führte eine Lohnbesserung von 5 pZt. herbei. Die Einreichung der Freinacht mußte jedoch aus triftigen Gründen vorläufig zurückgestellt werden. (Die Unterhandlungen sind zur Zeit wieder eingeleitet worden.) Die Kollegen der Altonaer Grobbäcker sollten denselben Anliegen an den Vorstand stellen, leider scheiterte der Plan schon in der Sitzung mit den Betreffenden. Eine Freinacht möchten dieselben alle gerne haben, jedoch scheut sich die Mehrzahl event. Opfer zu bringen. Kollege Reppen giebt den Kassenbericht, danach haben wir eine Jahreseinnahme von 2832,46 M und eine Ausgabe von 2515,54 M. bleibt mithin ein Bestand am Schluß des Jahres von 290,92 M. Die Mitgliederzahl betrug im 1. Quartal 100 Mitglieder, im 2. Quartal 159 Mitglieder (hierzu ist zu bemerken, daß im 2. Quartal die Altonaer Grobbäcker, welche seit dem Streik 1900 mit den Hamburgern eine Zehlfirma bildeten, wieder zu der Mitgliedschaft Altona übergetreten wurden und zwar 64 Grobbäcker), im 3. Quartal 182 Mitglieder und im 4. Quartal 21 Mitglieder. (In Altona arbeiten 275 Gesellen.) Auf Sammelreisen wurden 88,30 M. gezeichnet, sowie den Gutsdaller Bechern 30 M. überwiesen. Das Weihnachtsgesicht in Höhe von 5 M. haben nur 7 Kollegen abgeholt, obwohl sich die Zahl der Arbeitslosen bedeutend höher stellte. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassier einstimmig Decharge erteilt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: „Renovierung des örtlichen Brevollzugs“, ersucht ein Mitglied des Gesellen-Ausschusses die Versammlung, den alten Vorstand wieder-zuwählen. Diesen Ausführungen schließen sich noch mehrere Kollegen an. Aus der Wahl gingen hervor: Remmen als erster, Brüggemann als zweiter Vorsitzender, Reppen als dritter, Staud als zweiter Kassier. Auch als erster und vierter als zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden Reppen und M. Friedrich, als Korrespondenzrevisor Niehl, als Zehlfirma-Revisor Hennings und Staatsobst, als Arbeitsnachweisleitende die beiden Revisoren gewählt. Die Wahl einer Lohnkommission konnte nicht vollzogen werden, da die in der Sitzung gebrauchten Kollegen alle verzichteten. (Dieses ist um so mehr zu bedauern, da unter den Vorgesetzten sich Kollegen befinden, die noch keinen Stellen verlassen, dieselben jedoch sehr wohl im Stande sind, denselben voll und ganz zu verzichten. Der Schriftf.) Im Punkt „Verständigung“ bezieht sich Niehl, daß dem Kartell ein Antrag vorliegt, wonach die Arbeiterorganisation, sowie die Gewerkschaften der Grobbäcker und Altona in eine gemeinsame Versammlung der Grobbäcker eintritt eine lebhaft Debatte, in welcher sämtliche Reppen dagegen sprechen. Eine von Koch eingereichte Resolution: „Die heutige gemeinschaftliche Versammlung der Grobbäcker Altona erfüllt in der Verjährung der beiden Mitgliedschaften Hamburg und Altona keine Zwecke der Zweckmäßigkeit, deshalb beantragt die heutige Versammlung den Kartell-Vorstand, mit aller Macht dafür einzutreten, daß die beiden Mitgliedschaften beibehalten werden“, wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Nachdem noch der Vorstand auf die öffentliche Versammlung aufmerksam machte, welche Ende dieses Monats stattfindet, sowie noch einige interne Angelegenheiten erörtert waren, wurde die von über 100 Kollegen besuchte Versammlung geschlossen.

Görlitz. Die am 14. Januar abgehaltene Bäckereiverammlung von Görlitz war nicht nur sehr besucht, sondern der zur Verfügung stehende Raum reichte nicht aus, daß alle Bäckereimitglieder hätte teilnehmen können, es mußten eine ganze Anzahl derselben der Versammlung fernbleiben. Dies ungewöhnliche Interesse ist um so erklärlicher, als sich die Görlitzer Bäckereimitglieder sehr wohl für die Sache der Organisation begeistern konnte. Das ist nun doch schon ein wenig anders geworden, denn die Mitglieder hielt die kleine Zahl von Bäckereimitgliedern an. So wurde fest, trotz aller Entschuldigungen von Seiten des Organisationsvereins. Kollege Kol. Adolph hielt einen Vortrag über die Fragen: Sind die Bäckereimitglieder der Görlitzer Bäckereimitglieder versicherungspflichtig? Und welches ist der Zweck der Bäckereimitglieder? Inhaltlicher Vortrag lobte den Vortrager für seinen Vortrag. Da der Vortrag die Bäckereimitglieder ziemlich genau kenn, konnte er sehr treffend so manchen erläutern, so daß es einem jeden verständlich war. Darauf referierte Kollege Arnold in trefflicher Weise über den Fortschrittsbericht, das Bestehen der Arbeiter gegen das Kapitalverhältnis und schon über die Art und Weise der Organisation. Auf diesen Vortrag folgten die Beschlüsse und Bestimmungen von Seiten der Bäckereimitglieder, betonen das lebhaft Interesse an dem Vortrag und lauter Beifall folgte, als Kollege seinen Vortrag schloß mit dem Hinweis darauf, daß nur durch den Verband eine Änderung herbeigeführt werden kann. Bei der folgenden öffentlichen Diskussion erhielt zuerst der Redner des Organisationsvereins „Germania“ das Wort. Dieser Kollege ist ein ganz außerordentlicher Mann, der Bäckereimitglieder seine Begriffe gründlich in den Worten, es ein Arbeiter, der sehr hoch genug inacht, etwa seinen Gesellen die erste Etage möglichst mit Balken mieten soll,

um seinen Leuten heizbare Räume zur Verfügung zu stellen, womit er sich natürlich äußerst lächerlich machte. Dies wurde von einem anderen Kollegen scharf zurückgewiesen, indem er es für Blödsinn erklärte, daß ein Mensch als heizbaren Raum eine Balkenwohnung verlangen könnte. Nach zweiwöchiger sehr lebhafter Debatte wurde die Versammlung geschlossen. Verschiedene Kollegen ließen sich nimmehr in den Verband aufnehmen. Mit dem Bewußtsein, mit dieser Versammlung einen Schritt vorwärts gehen zu haben, konnten wir dieselbe verlassen.

Abrechnung vom Streik in Firmasus.

Einnahme.	
Von der Hauptkasse	236.93
Von arbeitenden Kollegen	19.—
Summa 255.93	
Ausgabe.	
Annoncen und Drucksachen	154.10
Streikunterstützung	76.30
Flugblattverbreitung und Ausfälle	8.80
Porto und Telegramm	16.73
Summa 255.93	

Revidiert und für richtig befunden:
D. Allmann. Fr. Friedmann.

Drittung.

In der Woche vom 20. bis 26. Januar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für den Monat Dezember: Mitgliedschaft Harburg 59.50, Hamburg v. d. S. 3.20, Magdeburg 51.50, Düsseldorf 20.90, Chemnitz 20.20, Kiel 65.10, Al. Grund 124.50, Wandsbeck 7.90, Hanau 16.30, Berlin 215.30, Köln 9.60, Bremen 20.—, Freiburg 9.20, Leipzig 354.30, Cassel 103.70, Elberfeld 29.20, Neufelwit 21.10, Fortmund 27.70.

Für die Monate November und Dezember: Duisburg 5.40, Oberwalde 8.80, Nürnberg 36.60, Gießen 31.26, Mannheim 7.60, Breslau 50.70, Birmos. n8 28.—, Cottbus 27.20, Traunstein 20.21, Ludwigshafen 8.65, Bant-Wilhelmshaven 25.20, St. J. Saarbrücken 81.70.

Für die Monate Oktober, November und Dezember: Görlitz 10.60.

Für die Monate September und Oktober: Friedberg 12.20, Reibstand Starberg 31.15.

Von Einzelnachrichtern der Hauptkasse: R. R., Werden 4.—, S. E., Fürstentum 5.40; A. J., Auerbach 4.80; P. J., Haderleben 2.90; E. B., Crimmitschau 14.10; A. A., Sohle 4.40.

Für Protokolle: Mitgliedschaft Hannover 5.25; Oberwalde —.45, Cottbus 2.25, Offenbach —.60, Düsseldorf 3.60.

Mit den Beiträgen an die Hauptkasse sind rückständig folgende Mitgliedschaften:

Für den Monat Dezember: Mitgliedschaft Dresden, Frankfurt a. M.

Seit Monat November: Darmstadt, Friedberg, Weilmünster.

Seit Monat Oktober: Halle, Bochum.

Seit Monat September: Reustadt a. d. S.

Mitgliedschaften, die sofort nach Renjahr mit der Hauptkasse abgerechnet haben, beschwerten sich, weil die Jahresabrechnung des Verbandes noch nicht veröffentlicht wird. Dieses könnte in dieser Nummer geschehen sein, wenn wir nicht oben angeführte resignierende Mitgliedschaften zu verzeichnen hätten. Dringend wird daher ersucht, daß die säumigen Mitgliedschaften sofort mit der Hauptkasse abrechnen und die alten Beitragemarken eingeklebt werden. So lange nicht alle Mitgliedschaften abgerechnet, kann auch die Jahresabrechnung nicht erfolgen.

Die Gewerkschaften mit resignierenden Mitgliedschaften werden gebeten, darauf zu bringen, daß sofort abgerechnet wird.

Der Hauptkassier. Fr. Friedmann.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Der Ausschuss nahm in seiner Sitzung vom 27. Jan. 1902 Kenntnis vom Ausschlusse des Mitgliedes S. Reidel, Buchn. 585, aus Wiesbaden.

Ferner erkannte der Ausschuss die Beschwerde des Mitgliedes Christ. Spengler an und setzte denselben, da Schwerbeschaffenheit gegen denselben nicht vorlag, in seine alten Rechte wieder ein, da derselbe seinen Verpflichtungen wieder nachgekommen ist. Der Ausschuss ist somit aufgehoben.

Die antragende (siehe Versammlungsbericht in Nr. 3 d. Blattes) der beiden Mitgliedschaften Dresden und Plauenischer Grund wurden verworren. Gründe hierfür brauchen wohl nicht angegeben zu werden, bevorzugen wenn dieselben in eine Lohnbewegung eintreten wollen, so müssen sie in ist ihnen mehr Solidarität und Disziplin zeigen, denn dies sind Hauptbedingungen hierzu.

München, im Januar 1902.
S. A.: H. G. Gagner, Vorsitzender, Epifanerstr. 4.

Anzeigen.

Allen Kollegen empfehle meine
Gastwirthschaft u. Frühstückslokal
Grosser Bäcker gang 7, Hamburg
M 240) Achtungsvoll Ernst Stahl.

Schermers Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
1. Ausgabe 1. Aufl. 1899, 2. Aufl. 1900.
1. Ausgabe 2. Aufl. 1901, 2. Aufl. 1902.
A. veränd. Auflage. Berlin. Zitzern v. 1900.
Ludw. J. Schermers, Nürnberg, Fürststr. 2, a. d. Buchh.

Cafe Wittelsbach

Derzog Wilhelmstraße.

Grösster Rendezvousplatz

der
Bäcker Münchens.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 8-400 Bäckergesellen zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls wieder grösster

Hauptsammelplatz.

Bekannt schönes Separat-Lokal für die Bäcker steht zur Verfügung. Grober Billardsaal u. ff. Kaffee, Bier u. sonstige Getränke.

Bahreicherung Besuch steht freundlichst entgegen

Franz Strobl u. Frau.

M 3.60]

J. C. Meyer,

Gastwirthschaft und Frühstückslokal

Hamburg, Neuer Steinweg 54, Ecke Hütten

empfehl den geehrten Bäckern sein Lokal aufs Beste.

Warme u. kalte Speisen. ff. Erbsen u. Bohnensuppe

A. Relling, Hamburg 19, Faberstr. 1

Täglich frisch geröstete Kaffees

Lieferung frei ins Haus — Post- und Bahnversand

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunstr. 3/0, im Verbandslokal.

Versammlungs-Anzeiger.

Altenburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 9. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Gasthof zum Adler“.

Altona. (Sektion Grobbäcker.) Mitgl.-Verf. Sonnabend, 8. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, bei Ebler, Korderstr.

Altona. (Sektion Weisbäcker.) Mitgl.-Verf. Mittwoch, 5. Februar, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Fr. Gehoff, Große Freiheit 58-60.

Bergedorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 9. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.

Bochum. Mitgl.-Verf. Sonntag, 2. Februar, bei Keller, Marienstr. 29.

Berlin. Dienstag, 4. Februar, Nachm. 3 Uhr, Wahl des Gesellenausschusses zur Concordia-Innung in deren Herberge, Krautstr. 38.

Darmstadt. Öffentl. Verf. Donnerstag, 6. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Ludwigshalle.

Düsseldorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 2. Februar, Vorm. 10 1/2 Uhr, im „Benrather Hof“, Königsaal.

Darmstadt. Jeden Dienstag Diskussionsstunde i. Vereinslokal.

Dresden. Generalversamml. Donnerstag, 6. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der „Klosterschenke“, Altenhofstr.

Essen a. d. Ruhr. Mitgl.-Verf. Sonntag, 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Rivitt, Bergstr. 19.

Forst i. L. Mitgl.-Verf. Sonntag, 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.

Freiburg i. Br. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 6. Februar, in der Brauerei Grünling, Bertholdstraße.

Freiburg i. Br. Öffentl. Verf. Dienstag, 18. Febr., in der Brauerei Grünling, Bertholdstraße.

Frankfurt a. M. Generalversammlung Mittwoch, 5. Februar, Vormittags 11 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 15.

Hannover. Mitgl.-Verf. Sonntag 2. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Alten Kleeblatt“, Knochenhauerstr. 7.

Harburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Büschhopf, 1. Bergstr. 7.

Jähe. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 5. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Bieddorff, Am Sandberg.

Kiel. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 12. Februar, Nachm. 5 Uhr, bei Seemann, Schevenbrücke.

Köln. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 5. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei J. Becker, Baustraße 10.

München. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 5. Febr., im „Brunnhof“, (Mit Vortrag).

Nürnberg. Mitgl.-Verf. mit Vortrag Dienstag, 4. Febr., Nachm. 1/2 Uhr, im „Gold. Röcher“, Köschmannsplatz.

Neumünster. Mitgl.-Verf. Sonntag, 2. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Pönerstr. 7.

Planen i. Bogtl. Mitgl.-Verf. Sonntag, 2. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr im „Esterthal“, Köschnerstr. (Diskussionsstunde daselbst von 2-3 Uhr).

Posen. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 5. Februar, Abends 6 Uhr, bei Fr. Utech, An der Dege.

Stuttgart. General-Verf. Donnerstag, 6. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Römischen König“, I. Stad.

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen:
Mannheim. Reiseunterstützung beim Kol. Fr. E. Mayer, Gasthaus „Zur Ruprechtsau“, Mittelstr. 98, Neckar-Poststadt.
Leipzig. Reiseunterstützung beim Kollegen Otto Graf, Konjambäckerei Plagwitz.
Bremen. Reiseunterstützung bei S. Meinten, Schwachhausen, Schiensebergerstr. 22, bis Mittags 2 Uhr.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28. — Verloq von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Silbel, Friedenstr. 4.